

Abonnementsspreis:
Der unparteiische — jeden Montag
abend (mit dem Datum des folgenden
Tages) zur Verleihung gelangende —
Landes-Anzeiger mit Beiblättern kostet
monatlich 10 Pf. bei den Ausgabestellen
in Chemnitz und den Vororten, sowie bei
der Post. (Eingetragen unter Nr. 4633.)
Der 4. Quartal erscheint für Abonnenten
Jahresbuch (Verhandlungsbücher) als Anzeiger.

Verlag: Alexander Wiede,
Buchdruckerei, Chemnitz.

Beiblätter: „Tägliches Unterhaltungsblatt“ und humoristisch illustriertes Sonntagsblatt „Festiges Bilderbuch“.

Sächsischer

Landes-Anzeiger

mit „Chemnitzer Stadt-Anzeiger“.

Telegraphische Nachrichten.

Vom 17. März.

Frankfurt a. M. Proces gegen Polizeicommissar Meyer. Nach schriftlicher Verhandlung zieht sich der Gerichtshof aufzumiting um vier Uhr zur Beratung zurück. Meyer wurde zu drei Monaten, Wingleit zu zwei Monaten und Höchmann zu einem Monat Gefängnis verurtheilt. Schweiger erhielt vierzehn Tage und Leyendereder einen Monat Gefängnis. Die Rottwe ergeben sich aus der Anklage sowohl als aus dem Vortrage der Staatsanwaltshaft. Es wurde angenommen, daß Meyer die Körperverletzungen vorsätzlich verübt habe. Die gegebenen Anstruktionen könnten ihn nicht exklippen, denn sie seien weit nicht derart genommen, daß er den Gebrauch der Waffe sofort hätte eintreten lassen dürfen. Angeklagten sei er nicht worden, also hätte er zunächst gelindere Mittel versuchen müssen, wozu das Zurückspringen mit den Händen gehöre. Ob er sich lächerlich gemacht haben würde, wenn er Leyendereder verhaftete, könne dabringestellt bleiben, er hätte mindestens den Versuch machen müssen. Wenn er nach Erledigung der Hauptaufgabe den Waffengebrauch hätte, so könne ihm das nicht stören machen. Es steht ihm alles, was im Friedhof vorsteht, zur Last. Wildernd komme in Betracht, daß ihm der ganze Auftrag ein zärtlich unschönem gewesen, weshalb es ihm angenehm gewesen sein würde, wenn der Zug ausgelöst worden wäre. Wildernde Umstände habe man ihm aber mit Rücksicht auf die Vorschriftlichkeit nicht bewilligen können. Was die übrigen Angeklagten betrifft, so wurde ihre Schuld ebenfalls angenommen und daher sei erkannt wie geschahen.

Wien. Zwischen den Cabaretten ist eine Einigung über Pressemittel gegen Griechenland noch nicht erzielt; gegenwärtig wird eine Blotkarte des Bildes erarbeitet.

Perz. Einer Polizeirachricht zufolge ist Dr. Ester, Correspondent der „Athenischen Zeitung“, wegen Konspiration mit Bulgarien aus Serbien ausgewiesen worden.

Belgrad. Das Ministerium beschloß, die Grenze gegen Bulgarien sofort nach Ablauf der Ratifikation für den Handelsverkehr frei zu erklären.

London. Die „Times“ bestätigt, daß Chamberlain und Trevelyan ihre Demission gegeben hätten, von Gladstone aber erneut worden seien, ihren bestallten Entschluß nochmals in Erwähnung zu ziehen. Es verlautet, Gladstone wolle seinen Plan zur Lösung der irischen Frage umarbeiten, um die Bedenken Chamberlain's und Trevelyan's zu beruhigen.

Die Frankfurter Friedhof-Affaire vor Gericht.

E. C. Frankfurt a. M., den 16. März.

III.

Aus den Befragungen der gestrigen Abendstung tragen wir noch das Folgende nach:

Benze Schuhmann Pfannmäller sagt, daß, nachdem alles ziemlich vorüber, ungefähr 10 Schritt rechts seitwärts vom Grade ein Mensch, der seinen Hut unter dem linken Arme trug und in der rechten Hand einen Regenschirm wie drohend emporschauft, auf den Angeklagten Wingleit losstürzte, der ihn mit gezogenem Säbel abwehrte und ihm einen Schlag mit starker Klinge über die linke Schulter auf den Rücken versetzte. Beide Zeugen plaudern darin über, daß der Geschlagene mit zerrissenen Hemdenstrümpfen und starrnnden Binden wohl als Angreifer angesehen werden könnte. Benze wird einstweilen nicht verurtheilt.

Der nächste Zeuge, Würler Dippel, ist der Geschlagene, will aber den Sieg als einer der ersten der Flüchtigen von Friedhof direkt unter dem Portal, und zwar über dem Kopf erhalten, so daß ihm der Hut entfiel und er stark blutete. Der Hut liegt vor und zeigt drei schwarze Risse. Das Blut wusch sich Benze im Beisein des Reichstagsabgeordneten Herrn Frohne in dem Warmwasserkasten gegenüber dem Friedhof ab und drückt sich sodann mit Anderen zum Herrn Polizei-Büro hinunter. Er will weder zerrissenen Hemdenstrümpfen noch flatternde Binden gehabt haben.

Die Zeugen Schneider Franz Degen und Schuhmacher Lor. Haber wollen beide gleichfalls vom Schuhmann Wingleit unter dem Portal Schläge in den Rücken erhalten haben.

Rechts tagabsgeordneter Frohne ist von Leyendereder als Entlastungszeuge angeführt, kann jedoch über die Vorgänge am Grade nichts aussagen, da er vor einer Augenblick bei Seite getreten. Bei seiner Rückkehr an das Portal begegnete er bereits den Flehen- den und erkannte den Schuhmann Wingleit unter dem Portal, wie er auf die Leute einhielt. Der Angeklagte ist dem Zeugen von Bodenheim wohl bekannt. Nachdem Herr Frohne verschiedene Verdunstungen geleistet und mit denselben eine Ordnung hergestellt, kam Commissar Meyer aus dem Portal und Benze machte ihm sofort Mitteilung davon, daß Wingleit noch unter dem Portal eingehalten habe. Commissar Meyer drückte Benze sein Bedauern über den Vorfall aus und erklärte, er habe seinen Schuhleuten die größte Rücksicht beim Gebrauch der Waffe angetragen; das Näherte werde die Untersuchung ergeben.

Schuhmann Franz Frohne giebt die von Commissar Meyer erhältliche Instruction in der bekannten Weise wieder, hat den Wingleit zwar in der Nähe des Grabes zuschlagen, jedoch überhaupt nicht am Portal geschlagen, glaubt auch nicht, daß dort geschlagen worden sei, was er jedenfalls geschehen haben möchte, da er als einer der ersten Schuhleute dort angeworfen sei.

Schuhmann Wilh. Fischer macht ähnliche Aussagen, hält es jedoch noch anderweitig für unzulässig, wenn der Commissar den leichten Rebuer, den Angeklagten Leyendereder, hätte attackieren wollen, weil denselbe bei einem solchen Versuch sofort in der Menge verschwunden wäre. Die Schuhleute würden schließlich alle vereidigt.

Zeuge Oscar Hüllgrabe behauptet, daß Commissar Meyer ihm allerdings verbitten habe, eine Stelle zu halten, jedoch nichts gegen das Reiben der Kränze mit einer lichten Wilmung, so lange diese keine sozialistische Tendenz habe, einzutreten gehabt hat. Auch behauptet Benze, daß die Aufforderung nicht bestimmt wiederholte, sondern nur einmal ausgesprochen worden sei mit dem Satz: zum ersten, zum zweiten und drittenmal; allerdings habe er das „zum drittenmal“ nicht gehört, ebensoviel wie das Commando zum Waffengebrauch.

Buchdrucker Carl Ulrich von Offenbach sagt im wesentlichen nichts anderes aus, als der vorhergehende Zeuge, und ebenso Theodor Woz Jahn, Redakteur des „Offenb. Tagblattes“.

Phil. Heinr. Müller, Buchhauer und Wirt in Darmstadt, behauptet gleichfalls, Commissar Meyer habe das Riedelegen von Kränzen, von einer Wilmung begleitet, gestattet.

Zeuge Schäfer depositi införst gänzlich für Polizeicommissar Meyer, als er die dritte Auflösung zum Auseinandergehen gehabt hat.

Der letzte Zeuge ist C. J. Heiligenstein, dessen Aussagen nichts Neues bringen.

Weiterer Verhandlungstag.

Als erster Zeuge in der Vormittagsstunde wird Herr Polizeicommissar Köppen vernommen. Derselbe depositi, daß die Auflösung der Ordnung anlässlich des Friedhofs ihm übertragen gewesen, daß er aber keinen Grund gehabt, den Aufzug vor dem Portal anzutönen. Nachdem der Conduct am Grade angelangt war, hatte Benze sich mit seiner Mannschaft in einiger Entfernung im Friedhof aufgestellt, so daß er die dort gewesenen Reden nicht wohl verstehen konnte, doch brachte die Worte der Auflösung zu ihm herüber, während er sodann nicht mehr vernnehmen konnte, ob Leyendereder weiter sprach oder nicht, doch glaubte er es; denn er habe Leyendereder noch auf seinem erhöhten Standpunkt stehenbleiben. Herr Köppen wünschte versucht haben, den Redner zu erreichen; auch hält er es nicht für ausgeschlossen, noch nach dem Befehl, eine Versammlung mit der Waffe auseinander zu treiben, leichter nur als Drohung zu bewahren und die Waffe mit den Händen zurückzubringen. Er kann sich aber nicht darüber erklären, ob ein Einschreiten mit der Waffe möglic gewesen, da er zu weit entfernt stand, um sich ein genaues Urteil bilden zu können.

Der folgende Zeuge, Güriner und Friedhofer Wilscher Wilhelm Nagel bestreite die bekannten Seiten, sagt dabei aber insbesondere gänzlich für Commissar Meyer aus, als er die dreimalige Auflösung zum Auseinandergehen und den Befehl „Treten Sie die Leute mit der Waffe auseinander!“ constatirt. Einige der gestrigen Zeugen hatten behauptet, der Befehl habe nur „Drant“ oder „Los“ gesetzt. Zwischen den Auflösungen sei hinlänglich Zeit geblieben und trocken habe der Angeklagte Leyendereder noch nachdrücklich, ebenso wie viel oder vier andere, seinen Kranz und eine rote Schleife in das Grab geworfen und mit lauter Stimme gerufen. Die Aussagen des Friedhof-Aufsehers Schidanz bedenkt so ziemlich mit den vorhergehenden, nur daß letzterer noch erklärt, der Angeklagte Leyendereder habe versucht, die Auflösung des Polizeicommissars zu überstreichen.

Ganz entgegengesetzt sagt Benze Brüne, Schuhmacher, aus, der indeß seitens des Herrn Commissars Meyer darauf aufmerksam gemacht wird, daß seine Aussagen, die er direkt nach der Affäre dem ihm vernehmen Polizei-Commissar zu Protocoll gegeben hat, anders lauteten. Benze ist Mitglied des Gefangenvereins, der am Grade sang, und muß konstatirt, daß viele Teilnehmer am Zug, den er auf 7 bis 800 Menschen schätzt, rote Abzeichen getragen haben. Er ist verwundet worden, hat als Nebenkläger Strafantrag gestellt und wird auf Nachmittag 4 Uhr wieder geladen, damit ihm sein fiktives Protocoll vorgelesen werden kann.

Der Schuhleiter Simon Schweißer hat nicht schnell genug weglaufen können, da ihm der Schreden in die Füße gefahren ist. Daher ist er geschlagen worden und hat eine Verwundung erhalten, die ihm eine längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten. Benze Neukert ist in der Nähe des Portals geboren worden.

Herr Friedr. Emil Fleischmann, Schreiner und Wirth in Bornheim, einer der höchsten Führer des Partei, depositi hauptsächlich zur Erklärung des Angeklagten Leyendereder. Benze hat eine rote Blume im Knopftisch getragen und weiß auch, daß die Polizei dies verhindern soll. Er hat drei Hiebe über den Arm erhalten, die noch lange sichtbare Spuren hinterlassen.

Kochmacher Adam Fledenstein von hier hat vor dem Portal von berittenen Schuhleuten eine Anzahl Säbelhiebe in die linke Seite und über den Kopf erhalten, so daß sein Hut total zerstört und er selbst längere Zeit darin in seinem Geschäft behindert war, daß er einen Raum zur Hilfe einkriegen mußte.

Nebenkläger Peter Willmuths, Schreiner dahier, hat auch eine rote Blume ins Knopftisch gesteckt, die unterwegs auf der Straße verloren worden ist. Er ist auch gehauen und verletzt worden, was eine längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Jacob Grieser, Schreiner von hier, hat verschlechte Schläge erhalten. Benze Michael Köhler, Schuhmacher, will als harmloser Spaziergänger auf dem Friedhof gewesen und ganz aufmüllig, ohne zu wissen, wer begraben wurde, mit dem Zeichenzeuge bis zum Grade gegangen und auf die Weise in die Angelegenheit verwickelt worden sein. Er will seines über einen ganzen Haufen Männer, Weiber und Kinder gestoßen und selbst gefallen sein, woran ihm die Schuhleute, die er nicht sehen konnte, 15 bis 20 Hiebe über Rücken und Kopf verfehlt wurden. Benze hat eine 5 Centimeter lange Wunde am Hinterkopf dorongenommen und will auch noch vor dem Portale Hiebe von Schuhleuten erhalten haben.

Die folgenden Zeugen Schlosser Otto Weber, Borchenseille Arbeiter Friedrich Gräß, Buchdrucker Oskar Marggraf, Schneider Hoffmann, der in Folge des ausgestandenen Schredens Krempfe bekommen haben will, die sich seitdem wiederholt haben, sowie Christian Günther, haben beide Hiebe erhalten, während sie geflügelte Kinder

Freitag, 19. März 1886.

Insertionspreis:

Raum einer schmalen Korpuszelle 15 Pf.; — Reklame (1/20te Seite) 50 Pf. — Beißlebenslösung großer Kammern 10 Pf. Bei Bestellungen von Auswärtis sollte man Inserationsbeitrag (in Briefmarken) beifügen (je 8 Silber-Korpuszettel bilden ca. 1 Seite). Annoverkommunikation: nur bis Vormittag.

Expedition und Redaktion:
Chemnitz, Theaterstraße Nr. 5.
Telegrams-Adr.: Wiede's Anzeiger, Chemnitz.
Gernsprechzelle Nr. 136.

Arter, sind sämtlich geschlagen worden, können aber nichts von Bedeutung aussagen.

Schuhleiter Heinrich Berthold ist derjenige, der bei dem Besuch, ein in das Gebäude gehörtes Kind heranzulegen, in das Grab hinunter mit dem Kopf auf den Sarg Hiller's fiel. Bei dem Herausheben erhielt Benze einige Hiebe über den Arm und Rücken, und da er sehr viele Schuhleute am Portal sah, sammelte sich so überall die Friedhofsmänner, um Frei und Sicherheit zu kommen.

Metallegier Johann Weibel hat sowohl innerhalb des Friedhofs, wie vor dem Portal von den berittenen Schuhleuten einige wahrcheinlich flache Hiebe, auch einen Hiebstock in das Genick erhalten, was ihm jedoch nicht am Arbeiten gehindert hätte, wenn er gezwungen gewesen, was indeß nicht der Fall, da Benze sein eigenes Geschäft besaß.

Als weiterer Zeuge tritt der Buchdrucker Emil Wenderoth auf, der geschlagen wurde, indem den Aussagen der Zeugen der Vormittagsstunde nichts Bezeichnendes zugesetzt wird. Auch der Wirth Jean Eckhardt in Bornheim kann nur die bereits bekannten Aussagen seiner Parteigenossen wiederholen. Er ist auch wiederholt geschlagen worden. Der Schuhmacher Joh. Jos. Schäfer hat bereits im Friedhof einige Hiebe erhalten, unter dem Portal hat er sodann gesehen, wie ein Schuhmann, den er nachdrücklich als den Angeklagten Wingleit erkannt hat, mit dem Säbel auf die Fleischen einschlägt. Benze Schäfer depositi ähnlich wie die Mehrzahl Schuhmacher Martin aus Bornheim hat verschiedene Schläge mit dem Säbel bekommen, hat außerdem in der Nähe des Portals einen Schuhmann mit einem Revolver in der Hand gesehen. Unter dem Portal will er verschiedenen Schuhleuten begegnet sein, die einschleien und denen Herr Commissar Köppen zufügt: „Richt hauen!“

Tapezierer Meyer war im Begriff, an das Grab seines Kindes zu gehen, konnte aber nicht dazu kommen, da er von der flüchtigen Menge mitgerissen wurde und in deren Mitte auch von Schuhleuten mit dem Säbel Schläge bekam. Schuhmacher Heinrich Schäfer hat Hiebe erhalten, kann jedoch nichts Neues über den Vorgang depositieren. Schuhmacher Ernst Wunsch will sogar mehr wie einen Schuhmann mit einem Revolver bewaffnet gesehen haben, hat auch flache Säbelhiebe erhalten, ohne Verlust zu werden.

Benze Adam Wachlow widerprüft sich in seinen Angaben fortwährend, da er zuerst behauptet, Commissar Meyer habe Herrn Hüllgrabe am Grade erlangt, Kränze mit Wilmungen überzulegen, und nachher auf Benze erklärt, daß sich der Herr Polizeicommissar mit Herrn Hüllgrabe überhaupt nicht unterhalten, sondern ihm bloß das Leben untersagt habe. Benze hat mehrere Säbelhiebe erhalten von einem Schuhmann, den er weder dem Namen noch nach der Nummer noch kennt, der aber augenscheinlich auf dem Corridor des Gerichtslokals aufwändig ist. Der Vorsthende will den Namen des Bekleidenden später feststellen. Weitere Informationen können auch die nächsten Zeugen Gustav Kleinhardt, Scheiner, und Heinrich Blomenkamp nicht geben.

Es folgt Herr Gründlins-Commissar Theodor Mühlendorf, der direkt nach dem Vorfall von verschiedenen Verletzen ein Protocoll aufgenommen hat. Die Angaben widersprechen sich darin, daß einer der Verantwortlichen erklärt, zwischen den einzelnen Auflösungen seien immer mehrere Minuten verstrichen, während andere angaben, daß fast gar keine Zwischenpausen eingehalten worden sind. Herr Polizei-Commissar Friedrich Hellrich hat seines Wissens nur einen Verletzen, nämlich den Benzen Schuhmacher Brüne verkommen, dessen Verletzung der Hand nicht geschädlich gewesen und der ganz speziell auf Benze über diese Wunden erwirkte, er könnte nicht sagen, daß diese zu kurz gewesen, es hätte jeder der Anwesenden wegsehen können, nur habe Herr Commissar Meyer etwas sehr gesprochen, jedoch wohl Worte ihm nicht gehört haben mögen.

Benze Joh. Gelingter, Steinmeister, ist selbst nicht verletzt, hat aber gesehen, wie die Schuhleute den Baumeister Henk von der Baust. auf welcher er gesessen, in die Höhe gerissen, ihn sehr schäbig abgenommen, in das er Eingriffe gemacht, und ihn schließlich mit den Säbeln gehauen haben.

Der Schmid Gottlob Friedr. Hech erregt allgemeine Heiterkeit durch seine Beschreibung der Vorgänge am Grab, an welches er nie herangetreten war, um dem Gesang zuzuhören. Auf Bezugnahme des Vorstehenden erklärt Benze, daß ihm die ganze Geschichte nichts angeht und daß es ihm interessant gewesen sei, ob die Leute falsch gefangen oder nicht. Von den Reden und Auflösungen habe er nichts gehört; plötzlich habe er ein lautes „Hech!“ (Schrei in das Publikum hinunter) und „preußische Stimmen“ vernommen und da sei „Hans losgegangen, und da bin ich gelaufen — meint er — was ist nur hier losgegangen?“

De: Gauklermeier Friedr. Hech von Langen ist auf dem Friedhof gewesen, um sich ein Modell für ein ihm bestelltes Grabdenkmal anzusehen. Als er ein ihm passendes gefunden, hat er sich auf eine Bank gesetzt, um den Grundriss zu zeichnen. Da habe er Sänger und fühlliche Geister gehört. Später sind einige Schuhleute an ihm vorbeigegangen, von denen einer, der Angeklagte Schweißer, laut gesagt: „Das hat sich die Schuhleute heute Morgen nicht vermutet, wie wir mit Ihnen umgegangen sind!“ Beim Zurückkommen hätten ihn die Schuhleute gesetzt und der Angeklagte Schuhmann habe ihm zugespielt: „Das ist auch einer von Denen,“ und ihm sodann einen Säbelhieb über den Armen verfehlt, worauf der Angeklagte Schweißer ihn über den anderen Arm geschlagen. Vorher sei ein Gärtnerei bei ihm gewesen, habe seine Gießkanne abgestellt und einen kleinen Knaben, den er bei sich gehabt, dabei gelassen, mit der Bemerkung, sich bei dem Herrn aufzuhalten. Die angeklagten Schuhleute bestreiten die Behauptung. Schuhmann will Henk am Grade gesessen haben, beide behaupten, den Benzen niemals angewöhnt zu haben.

Der Kunstmaler Friedr. Max Bock befand sich auf einem ihm zur Unterhaltung übergebenen Grab in der Nähe der Hiller'schen Grabplatte und sah daher constatiren, daß die Versammlung dreimal laut und deutlich zum Auseinandergehen aufgefordert wurde und dazu auch hinreichend Zeit hatte, ohne daß sie indeß Widerstand gemacht hätte, dieser Auflösung Folge zu leisten. Im Gegenteil wurden noch nachher verschiedene Kränze und rothe Abzeichen, verbunden mit Aufschriften, auf dem Grade niedergelegt. Benze ist auch geschlagen worden, ohne jeden Strafantrag zu stellen.

Die Benzen Johann Wach, Schneider, und Friedr. Fleck, haben beide Hiebe erhalten, während sie geflügelte Kinder